

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kommunen ohne Jahresrechnungen 2018 und 2019

Nach § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) haben die Kommunen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Rat beschließt darüber bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sodann ist die Jahresrechnung mit Anlagen, Prüfberichten und Beschlüssen dazu der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bis Mitte des Jahres 2020 sollten alle Jahresrechnungen des Jahres 2018 bei den Aufsichtsbehörden vorliegen. Weiterhin sollten alle Jahresrechnungen des Jahres 2019 erstellt sein. Dennoch treten Fälle ein, in denen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Die Kommunen unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/675** vom 2. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2020 beantwortet:

1. Von welchen Kommunen liegen den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden keine Jahresrechnungen mit welcher Begründung für das Jahr 2018 vor (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt auf-führen)?

Antwort:

Die Angaben können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Für die Behandlung der Jahresrechnung beziehungsweise des Jahresabschlusses 2018 durch Gemein-deverwaltung, Rechnungsprüfung und Gemeinderat bestehen folgende gesetzliche Bestimmungen:

Die Jahresrechnung beziehungsweise der Jahresabschluss ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch die Gemeindeverwaltung aufzustellen (bis zum 30. April 2019) und sodann (spätestens ab Mai 2019) dem Gemeinderat vorzulegen. Für den doppelischen Jahresabschluss gilt nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) hier eine Aufstellungsfrist von sechs Monaten (bis zum 30. Juni 2019). Die örtliche Rechnungsprüfung soll nach § 82 Abs. 2 ThürKO innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (also spätestens bis zum 31. Dezember 2019) durchgeführt sein; dies folgt aus § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürKDG auch für doppelische Jahresabschlüsse.

Nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung der geprüften Jahres-rechnung (Prüfungszeitraum nach § 82 Abs. 2 bis zum 31. Dezember 2019) und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (bis 31. Dezember 2019). Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (ebenfalls bis 31. Dezember 2019).

Geprüfte doppische Jahresabschlüsse sind gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürKDG bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahrs in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat festzustellen. Über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten ist auf der Grundlage des Schlussberichts auf Grund eines gesonderten Beschlusses zu entscheiden.

Nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern, vergleiche § 121 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürKDG gilt dies auch für den festgestellten doppischen Jahresabschluss mit Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung.

Die vollständige Vorlage der festgestellten Jahresrechnung 2018 beziehungsweise des festgestellten Jahresabschlusses mit Schlussbericht und Entlastung bei der Rechtsaufsichtsbehörde kann daher durch diese unter Berücksichtigung einer nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungs- und Überlegungszeit (vergleiche Bundesgerichtshof, Urteil vom 24. Januar 2008, Az.: VII ZR 17/07) erst im Verlauf des Jahres 2020 rechtlich verlangt werden. Wegen der besonderen Situation in Frühjahr 2020 können sich hierbei möglicherweise auch durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie Verzögerungen sowohl auf der kommunalen Seite als auch in der rechtsaufsichtlichen Behandlung ergeben haben.

2. Welche Maßnahmen ergreifen die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden, um die gesetzlichen Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung durchzusetzen?

Antwort:

Den Rechtsaufsichtsbehörden stehen die nach dem ersten Abschnitt des dritten Teils der Thüringer Kommunalordnung in den §§ 119 bis 122 vorgesehenen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zur Verfügung. In Betracht kommt grundsätzlich eine Anordnung nach § 120 Abs. 1 Satz 2 ThürKO. Soweit die Ursache der Nichtvorlage der festgestellten Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO beziehungsweise des festgestellten Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürKDG aber darin besteht, dass die Frist von § 82 Abs. 2 ThürKO beziehungsweise § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 ThürKDG nicht eingehalten wird, geht dies ins Leere, da die örtliche Rechnungsprüfung bei kreisangehörigen Gemeinden nach § 81 Abs. 1 Satz 2 ThürKO beziehungsweise § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürKDG von den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise wahrgenommen wird. Für die Landkreise und damit auch für die Rechnungsprüfungsämter ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Deshalb können untere Rechtsaufsichtsbehörden gegenüber ihren kreisangehörigen Gemeinden in diesen Fällen lediglich Hinweise geben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu beachten sind.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Landkreise und kreisfreien Städte auf Bitte des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wiederholt auf die bekannten Prüfungsrückstände hingewiesen und zuletzt im Oktober 2019 mit Rundschreiben Nr. 5/2019 aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die sich aus § 82 Abs. 2 ThürKO beziehungsweise § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 ThürKDG ergebende gesetzliche Pflicht zur fristgerechten Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse kreisangehöriger Kommunen, des Landkreises und der kreisfreien Städte selbst künftig eingehalten werden soll.

3. Welchen Kommunen, die bisher keine Jahresrechnung für das Jahr 2018 vorgelegt haben, wurde eine Fristverlängerung durch die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden mit welcher Begründung gewährt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt auflisten)?

Antwort:

Eine Verlängerung der nach in § 80 ThürKO beziehungsweise § 19 Abs. 2, § 25 ThürKDG gesetzlich bestimmten Fristen durch die Rechtsaufsichtsbehörden ist ausgeschlossen.

4. Welche Kommunen haben noch keine Jahresrechnung für das Jahr 2019 erstellt und ihren Gemeinderäten zur Beratung und Feststellung mit welcher Begründung zugeleitet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt auflühren)?

Antwort:

In dem nach § 80 Abs. 2 ThürKO beziehungsweise § 19 Abs. 2 ThürKDG bestimmten Verfahren ist die Rechtsaufsichtsbehörde nicht zu beteiligen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat daher grundsätzlich keine Kenntnis davon, ob die dort bestimmten Fristen eingehalten werden.

5. Welchen Kommunen, die bisher keine Jahresrechnung für das Jahr 2019 vorgelegt haben, wurde eine Fristverlängerung durch die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden mit welcher Begründung gewährt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt auflühren)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Kreisfreie Städte	
Gera	Prüfbericht noch nicht erstellt.
Jena	Beschluss über Entlastung wegen Corona verschoben
Landkreise	
Eichsfeld	Jahresabschluss noch nicht abschließend erstellt
Weimarer Land	Prüfbericht noch nicht erstellt.
Saalfeld-Rudolstadt	Voirlage wegen Personalwechsel nicht erfolgt
Saale-Orla-Kreis	Prüfbericht noch nicht erstellt.
Altenburger Land	Prüfbericht noch nicht erstellt.
Kreisangehörige Gemeinden	
Landkreis Altenburg	
Altenburg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt.
Dobitschen	nicht bekannt
Göhren	nicht bekannt
Göllnitz	nicht bekannt
Göpfersdorf	nicht bekannt
Gößnitz, Stadt	nicht bekannt
Heukewalde	nicht bekannt
Heyersdorf	nicht bekannt
Jonaswalde	nicht bekannt
Kriebitzsch	nicht bekannt
Langenleuba-Niederhain	nicht bekannt
Löbichau	nicht bekannt
Lödla	nicht bekannt
Mehna	nicht bekannt
Monstab	nicht bekannt
Nobitz	nicht bekannt
Ponitz	nicht bekannt
Posterstein	nicht bekannt
Rositz	nicht bekannt
Schmölln, Stadt	nicht bekannt
Thonhausen	nicht bekannt
Vollmershain	nicht bekannt
Landkreis Weimarer Land	
Apolda, Stadt	nicht bekannt
Bad Berka, Stadt	nicht bekannt
Bad Sulza, Stadt	nicht bekannt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Ballstedt	nicht bekannt
Buchfart	nicht bekannt
Döbritschen	nicht bekannt
Eberstedt	nicht bekannt
Ettersburg	nicht bekannt
Frankendorf	nicht bekannt
Großheringen	nicht bekannt
Großschwabhausen	nicht bekannt
Hammerstedt	nicht bekannt
Hetschburg	nicht bekannt
Hohenfelden	nicht bekannt
Kapellendorf	nicht bekannt
Kiliansroda	nicht bekannt
Kleinschwabhausen	nicht bekannt
Klettbach	nicht bekannt
Kranichfeld, Stadt	nicht bekannt
Lehnstedt	nicht bekannt
Magdala, Stadt	nicht bekannt
Mechelroda	nicht bekannt
Mellingen	nicht bekannt
Nauendorf	nicht bekannt
Neumark, Stadt	nicht bekannt
Niedertrebra	nicht bekannt
Obertrebra	nicht bekannt
Oettern	nicht bekannt
Rannstedt	nicht bekannt
Rittersdorf	nicht bekannt
Schmiedehausen	nicht bekannt
Tonndorf	nicht bekannt
Umpferstedt	nicht bekannt
Vollersroda	nicht bekannt
Wiegendorf	nicht bekannt
Am Ettersberg	nicht bekannt
Landkreis Greiz	
Hundhaupten	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lederhose	Prüfbericht noch nicht erstellt
Münchenbernsdorf, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ronneburg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schwarzbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Zedlitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Landkreis Gotha	
Bienstädt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Dachwig	Prüfbericht noch nicht erstellt
Döllstädt	Prüfbericht noch nicht erstellt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Emleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Eschenbergen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Friedrichroda, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Friemar	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gierstädt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gotha, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Großfahner	Prüfbericht noch nicht erstellt
Herrenhof	Prüfbericht noch nicht erstellt
Luisenthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Molschleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Nottleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ohrdruf, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Pferdingsleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schwabhausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Sonneborn	Prüfbericht noch nicht erstellt
Bad Tabarz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Tonna	Prüfbericht noch nicht erstellt
Tröchtelborn	Prüfbericht noch nicht erstellt
Tüttleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Waltershausen, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Zimmernsupra	Prüfbericht noch nicht erstellt
Nesse-Apfelstädt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Hörsel	Prüfbericht noch nicht erstellt
Drei Gleichen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Nesselal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Georgenthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Landkreis Hildburghausen	
Ahlstädt	nicht bekannt
Beinerstadt	nicht bekannt
Bischofrod	nicht bekannt
Brünn/Thür.	nicht bekannt
Dingsleben	nicht bekannt
Ehrenberg	nicht bekannt
Eichenberg	nicht bekannt
Eisfeld, Stadt	nicht bekannt
Grimmelshausen	nicht bekannt
Grub	nicht bekannt
Henfstädt	nicht bekannt
Hildburghausen, Stadt	nicht bekannt
Kloster Veßra	nicht bekannt
Lengfeld	nicht bekannt
Marisfeld	nicht bekannt
Oberstadt	nicht bekannt
Reurieth	nicht bekannt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Schlechtsart	nicht bekannt
Schleusegrund	nicht bekannt
Schleusingen, Stadt	nicht bekannt
Schmeheim	nicht bekannt
Schweickershausen	nicht bekannt
St.Bernhard	nicht bekannt
Straufhain	nicht bekannt
Themar, Stadt	nicht bekannt
Ummerstadt, Stadt	nicht bekannt
Westhausen	nicht bekannt
Auengrund	nicht bekannt
Masserberg	nicht bekannt
Römhild, Stadt	nicht bekannt
Heldburg, Stadt	nicht bekannt
Ilm-Kreis	
Alkersleben	nicht bekannt
Arnstadt, Stadt	nicht bekannt
Bösleben-Wüllersleben	nicht bekannt
Dornheim	nicht bekannt
Elgersburg	nicht bekannt
Elleben	nicht bekannt
Elxleben	nicht bekannt
Amt Wachsenburg	nicht bekannt
Ilmenau, Stadt	nicht bekannt
Martinroda	nicht bekannt
Osthausen-Wülfershausen	nicht bekannt
Plaue, Stadt	nicht bekannt
Stadtilm, Stadt	nicht bekannt
Witzleben	nicht bekannt
Geratal	nicht bekannt
Großbreitenbach, Stadt	nicht bekannt
Landkreis Nordhausen	
Ellrich, Stadt	Jahresrechnung war dem Feststellungs- und Entlastungsbeschluss und dem Prüfbericht nicht beigelegt
Görsbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Großlohra	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kehmstedt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kleinfurra	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lipprechterode	Prüfbericht noch nicht erstellt
Niedergebra	Prüfbericht noch nicht erstellt
Urbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Hohenstein	Prüfbericht noch nicht erstellt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Werther	Prüfbericht noch nicht erstellt
Heringen/Helme, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Saale-Holzland-Kreis	
Albersdorf	nicht bekannt
Altenberga	nicht bekannt
Bad Klosterlausnitz	nicht bekannt
Bibra	nicht bekannt
Bucha	nicht bekannt
Bürgel, Stadt	nicht bekannt
Dornburg-Camburg, Stadt	nicht bekannt
Crossen an der Elster	nicht bekannt
Eichenberg	nicht bekannt
Frauenprießnitz	nicht bekannt
Freienorla	nicht bekannt
Gneus	nicht bekannt
Gösen	nicht bekannt
Graitschen b. Bürgel	nicht bekannt
Hainichen	nicht bekannt
Hainspitz	nicht bekannt
Hartmannsdorf	nicht bekannt
Heideland	nicht bekannt
Hermisdorf, Stadt	nicht bekannt
Hummelshain	nicht bekannt
Kahla, Stadt	nicht bekannt
Karlsdorf	nicht bekannt
Kleinbocketra	nicht bekannt
Kleinebersdorf	nicht bekannt
Kleineutersdorf	nicht bekannt
Lehesten	nicht bekannt
Löberschütz	nicht bekannt
Mertendorf	nicht bekannt
Meusebach	nicht bekannt
Möckern	nicht bekannt
Nausnitz	nicht bekannt
Ottendorf	nicht bekannt
Petersberg	nicht bekannt
Poxdorf	nicht bekannt
Rattelsdorf	nicht bekannt
Rauschwitz	nicht bekannt
Rothenstein	nicht bekannt
Ruttersdorf-Lotschen	nicht bekannt
Scheiditz	nicht bekannt
St.Gangloff	nicht bekannt
Stadtroda, Stadt	nicht bekannt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Tissa	nicht bekannt
Trockenborn-Wolfersdorf	nicht bekannt
Walpernhain	nicht bekannt
Waltersdorf	nicht bekannt
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	
Schkölen, Stadt	nicht bekannt
Gräfenenthal, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lehesten, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Probstzella	Prüfbericht noch nicht erstellt
Rudolstadt, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schwarzburg	Prüfbericht noch nicht erstellt
Sitzendorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Unterweißbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Leutenberg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	
Belrieth	Prüfbericht noch nicht erstellt
Birx	Prüfbericht noch nicht erstellt
Breitungen/Werra	Prüfbericht noch nicht erstellt
Christes	Prüfbericht noch nicht erstellt
Dillstädt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Einhausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ellingshausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Erbenhausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Fambach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Floh-Seligenthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Frankenheim/Rhön	Prüfbericht noch nicht erstellt
Friedelshausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kühndorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Leutersdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Mehmels	Prüfbericht noch nicht erstellt
Meiningen, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Neubrunn	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oberhof, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Obermaßfeld-Grimmenthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oberweid	Prüfbericht noch nicht erstellt
Rippershausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ritschenhausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Rohr	Prüfbericht noch nicht erstellt
Rosa	Prüfbericht noch nicht erstellt
Roßdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schmalkalden, Kurort, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schwallungen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schwarza	Prüfbericht noch nicht erstellt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Sülzfeld	Prüfbericht noch nicht erstellt
Brotterode-Trusetal, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Untermaßfeld	Prüfbericht noch nicht erstellt
Utendorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Vachdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wasungen, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Zella-Mehlis, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Rhönblick	Prüfbericht noch nicht erstellt
Grabfeld	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kaltennordheim, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Saale-Orla-Kreis	
Bodelwitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Dittersdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Döbritz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Eßbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gertewitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Görkwitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Göschitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gössitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Grobengereuth	Prüfbericht noch nicht erstellt
Hirschberg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Keila	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kirschkau	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kospoda	Prüfbericht noch nicht erstellt
Langenorla	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lausnitz b. Neustadt an der Orla	Prüfbericht noch nicht erstellt
Löhma	Prüfbericht noch nicht erstellt
Moßbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Moxa	Prüfbericht noch nicht erstellt
Neundorf (bei Schleiz)	Prüfbericht noch nicht erstellt
Neustadt an der Orla, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Nimritz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oberoppurg	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oettersdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oppurg	Prüfbericht noch nicht erstellt
Paska	Prüfbericht noch nicht erstellt
Peuschen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Plothen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Pörmitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Pößneck, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Quaschwitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ranis, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schleiz, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Schmorda	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schöndorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Seisla	Prüfbericht noch nicht erstellt
Solkwitz	Prüfbericht noch nicht erstellt
Tegau	Prüfbericht noch nicht erstellt
Volkmannsdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Weira	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wernburg	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wilhelmsdorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ziegenrück, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Krölpa	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gefell, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wurzbach, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Remptendorf	Prüfbericht noch nicht erstellt
Saalburg-Ebersdorf, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Landkreis Sömmerda	
Landkreis Sonneberg	
Goldisthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lauscha, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Neuhaus am Rennweg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Steinach, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Frankenblick	Prüfbericht noch nicht erstellt
Föritztal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Unstrut-Hainich-Kreis	
Bad Langensalza, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Dünwald	Prüfbericht noch nicht erstellt
Großvargula	Prüfbericht noch nicht erstellt
Herbsleben	Prüfbericht noch nicht erstellt
Kammerforst	Prüfbericht noch nicht erstellt
Körner	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oppershausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Schönstedt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Unstruttal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Menteroda	Prüfbericht noch nicht erstellt
Anrode	Prüfbericht noch nicht erstellt
Vogtei	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wartburgkreis	
Bad Salzungen, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Barchfeld-Immelborn	Prüfbericht noch nicht erstellt
Berka v. d. Hainich	Prüfbericht noch nicht erstellt
Bischofroda	Prüfbericht noch nicht erstellt

Den Rechtsaufsichtsbehörden noch nicht vorliegende Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2018	Grund der Nichtvorlage (soweit bekannt)
Dernbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Empfertshausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Frankenroda	Prüfbericht noch nicht erstellt
Hallungen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Krauthausen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Lauterbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Leimbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Nazza	Prüfbericht noch nicht erstellt
Oechsen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Ruhla, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Seebach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Treffurt, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Untereibitzbach	Prüfbericht noch nicht erstellt
Vacha, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Weilar	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wiesenthal	Prüfbericht noch nicht erstellt
Wutha-Farnroda	Prüfbericht noch nicht erstellt
Gerstungen	Prüfbericht noch nicht erstellt
Hörselberg-Hainich	Prüfbericht noch nicht erstellt
Bad Liebenstein, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Krayenberggemeinde	Prüfbericht noch nicht erstellt
Werra-Suhl-Tal, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt
Amt Creuzburg, Stadt	Prüfbericht noch nicht erstellt